

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

Landgericht Gießen
Ostanlage 15
35390 Gießen

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
- **Strafverteidiger**
- Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen,

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 22-08/00116 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- 8 Ns – 501 Js 15915/06 -

**In der Strafsache
gegen Jörg Bergstedt u. a.**

werden folgende weitere Beweisanträge (26 – 50) unter Hinweis auf die einführenden Erläuterungen im Schriftsatz vom 25.08.2009 gestellt:

(26) Eine weitere Mitarbeiterin des BVL, Marianna Schauzu, wurde verdächtigt, unter einem Pseudonym Propaganda-Artikel für die Agro-Gentechnik zuschreiben. Schauzu arbeitet heute im Bundesamt für Risikoforschung (BfR) in der Abteilung für Risikokommunikation. Dort hält sie die Kontakte zur Europäischen Zulassungsstelle EFSA (European Food Safety Authority).20

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Frau Marianna Schauzu zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugin zu vernehmen (a) und
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 20 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(27) Am 24.11.2006 reichten MitarbeiterInnen des Umweltinstituts München eine

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die leitenden Beamten Buhk und Bartsch wegen deren offensichtlicher Parteilichkeit ein. Staatssekretär Lindemann vom Landwirtschaftsministerium (BMELV) wies diese zurück. Dabei verteidigte er die BVL-Abteilung gar nicht, sondern behauptete, diese habe keine Auswirkungen, weil der Präsident des BVL jeden Freisetzungs- und Inverkehrsbringungsantrag nochmals überprüfe und dann selbst unterzeichne.²¹ Doch damit irrte der Staatssekretär. Unter der Genehmigung des Gerstenversuchs 2006 bis 2008 in Gießen findet sich ausschließlich die Unterschrift von Buhk.²²

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Herrn Buhk, Bartsch und Lindemann (BMELV) zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 21 und 22 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und einschließlich des Genehmigungsbescheides in der Hauptverhandlung zu verlesen und die unter dem Bescheid befindliche Unterschrift in Augenschein zu nehmen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(28) Ausgerechnet die vom Behördennamen her obersten staatlichen Verbraucherschützer ließen sich bei ihrem Geschäft nicht gern in die Karten schauen. Das BVL musste sich 2009 von einem Gericht zurechtweisen lassen, dass es rechtswidrigerweise seit Jahren die Einsicht in Akten verweigert hat. Zwei Gentechnikkritiker hatten das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verklagt, weil dieses ihnen mit fadenscheinigen Gründen den Zugang zu den Akten nicht gewähren wollte. Nach dem erfolgreichen Gang vor Gericht können nun alle Menschen auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes oder des Verbraucherinformationsgesetzes direkt beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Akteneinsicht nehmen.²³

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Herrn Buhk und Bartsch zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 23 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b),
- die Akten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens beizuziehen (c) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (d).

(29) Eigentlich sollen BVL & Co. die Gentechnikindustrie und -forschung kontrollieren. Doch dies erfolgt so, dass die Kontrollierten ihren Kontrolleur nicht fürchten müssen. Im Gegenteil: Lobbyverbände und Firmen sind voll des Lobes über die Aufsichtsbehörden des Bundes. Entlarvender kann Lob kaum sein. Es bestätigt, was BVL, ZKBS, JKI usw. selbst nicht gern zugeben: Die Behörden sind Teil der Seil-

schaften für Gentechnik. Eine dieser Seilschaften empfahl Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, als diese laut über das Verbot der Gentechnik nachdachte: „Eine Beratung zum Beispiel mit den hierzu seit Jahren forschenden Wissenschaftlern in Bundes- und Landeseinrichtungen oder auch deutschen Landwirten, die zugelassene Produkte seit Jahren nutzen, könnte aber gegebenenfalls aufschlussreich sein.“²⁴

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Frau Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ilse Aigner zu laden und in der Hauptverhandlung oder in den Räumen des zuständigen Ministeriums als Zeugin zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 24 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(30) Nordwestlich von Braunschweig wird eine ehemals bedeutsame Einrichtung langsam umstrukturiert und zu großen Teilen abgewickelt.²⁵ Aus den Spaltprodukten entstehen an neuen Orten modernisierte Behörden. Forschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) und Biologische Bundesanstalt (BBA) sind die Begriffe der Vergangenheit. Aus ihnen entstanden ein Tierbereich (FLI), das Julius-Kühn-Institut (JKI) als neue Bundesfachbehörde für Pflanzenbau und das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI), welches die verbliebenen Flächen und übergreifende Institute der Ex-FAL verwaltet. Auf dem ehemaligen Rüstungsgelände der Nationalsozialisten an der Braunschweiger Bundesallee haben Freisetzungen und andere Versuche Tradition. Schon in den 90er-Jahren wurden hier genmanipulierte Pflanzen ausgesät. Bislang blieb das in der Region aber weitgehend unbekannt und wenig beachtet. Selbst in den angrenzenden Stadtteilen wussten nur wenige von den Genfeldern und den hinter ihnen stehenden Gentechnikseilschaften. Wahrscheinlich liegt das auch an der Größe des Gesamtgeländes, welches durch den viele Kilometer langen Zaun und den umgebenden Waldstreifen keine Einblicke von außen gewährt. Erst 2009 nahm der Protest in Folge einer spektakulären Feldbesetzung und einer mehrwöchigen Mahnwache vor dem Eingang zu.²⁶

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 25 und 26 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (a) und
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(31) Die mehrere Quadratkilometer große, mit eigenem Wachpersonal gesicherte Fläche beherbergt nicht nur Felder und Ställe. Hier sitzen wichtige Bundesbehörden - und in viele dieser reichen die Seilschaften der Gentechnik tief hinein. Das BVL, dessen verfilzte Gentechnikabteilung in Berlin sitzt, hat hier seine Zentrale. Prägender aber sind landwirtschaftliche Anstalten und Institutionen. Sie wurden am

1.1.2008 umstrukturiert und umbenannt. Für das Gelände und die Verwaltung ist fortan das Johann Heinrich von Thünen-Institut zuständig, in dem nur noch wenige Fachsparten angesiedelt sind. Eine davon ist das Institut für Biodiversität, an dem Prof. Christoph Tebbe Freisetzungsversuche in Kooperation mit Universitäten organisiert.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Prof. Christoph Tebbe zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a) und
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(32) Wichtiger für die Agrogentechnik ist das aus den Pflanzenbaubereichen der Biologischen Bundesanstalt (BBA) neu geformte Julius-Kühn-Institut (JKI). Die Behörde des Bundes berät das BVL und führt eigene Versuche durch. Hauptthema ist dabei das, was bei vielen Freisetzungsversuchen als Ziel benannt wird: Die Überprüfung der Sicherheit von Gentechnik. 2009 wollten vTI und JKI das Gelände für zwei Versuche nutzen. Doch das Verbot von MON81027 durchkreuzte die Pläne des JKI für einen Versuch zur Auskreuzung bei BT-Mais (siehe S. 25). Die zweite Freisetzung, koordiniert von vTI und Rheinisch-Westfälischer Technischer Hochschule (RWTH) aus Aachen, war von dem Verbot nicht betroffen.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 27 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (a) und
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(33) Das JKI forscht aber nicht nur selbst, sondern ist auch sogenannte Benehmensbehörde in Genehmigungsverfahren, d.h. sie ist in die Genehmigungsverfahren zur Agro-Gentechnik eingebunden. Das JKI (vormals: BBA) nimmt Stellung zu Versuchen von Firmen und von sich selbst. Es berät dabei das BVL, jene Bundesoberbehörde, die eigentlich VerbraucherInnen schützen soll, deren entscheidungsbefugte Beamte aber lieber Werbefilme für zu kontrollierenden Konzerne drehen, auf Pro-Gentechnik-Messen mitwirken und für den Abbau von Genehmigungshürden (Deregulierung) bei der Gentechnik streiten. Da wäre es wichtig, wenn wenigstens die BeraterInnen unabhängig blieben. Doch auch hier Fehlanzeige! In den Gremien des BBA/JKI saßen und sitzen Industrie und gentechnikfreundliche Medien - so im Wissenschaftlichen Beirat der Chef des BASF-Versuchszentrums in Limburgerhof, Jürgen Altbrod, der KWS-Aufsichtsratsvorsitzende Andreas Büchting und die FAZ-Reporterin Caroline Möhring. Auch umgekehrt geht das: Im Lobbyverband InnoPlanta e.V. sitzen die GentechnikbefürworterInnen aller Richtungen zusammen. Da darf das JKI nicht fehlen: Thomas Kühne, Leiter des JKI-Instituts für Epidemiologie und Pathodiagnostik, ist dort eingebunden. Direkt förderte das JKI das „Grüne Labor“ für Gentechnikexperimente auf dem IPK-Gelände in Gatersleben und ist mit zwei Personen im Gentechnikzentrum vertreten: Thomas Kühne sitzt im wissenschaftli-

chen Beirat, Prof. Frank Ordon im Genbankbeirat.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Damen und Herren Jürgen Altbrod, Andreas Büchting, Caroline Möhring, Thomas Kühne und Prof. Frank Ordon zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(34) Das Ergebnis ist wenig überraschend: In seinen Stellungnahmen bei gentechnischen Genehmigungsverfahren stimmten die ehemalige BBA und das jetzige JKI den Anträgen meist vorbehaltlos zu. Die dabei benutzte Sprache demaskiert die GentechnikerInnen als einseitige BefürworterInnen - die schon vorher wissen, was eigentlich erst erforscht werden soll. So findet sich in der Stellungnahme der damals noch BBA heißenden Behörde zum Gießener Gengersteversuch die Behauptung: „Die unbeabsichtigte und unkontrollierte Verbreitung von Samen in geringen Mengen aus Feldversuchen ist nicht ganz auszuschließen. Die gentechnisch veränderten Pflanzen stellen jedoch für Mensch, Tier und Umwelt kein Risiko dar.“²⁸

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 28 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (a) und
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(35) Schillerndste Figur des JKI in den deutschen Gentechnikerseilschaften ist Joachim Schiemann.²⁹ Von 1976 bis 1991 arbeitete er am Vorläufer des heutigen IPK in Gatersleben. Von dort wechselte er zur BBA (später: JKI) nach Braunschweig, dann zum neuen Hauptsitz des JKI nach Quedlinburg. Obwohl vielfach als Gentechnik-Befürworter aufgetreten, ist Schiemann dort Leiter des ‚Instituts für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen‘. Auf der Selbstdarstellungsseite dieser JKI-Abteilung werden deren Aufgaben und die Gentechnik voreingenommen als wichtige Zukunftsbranche bezeichnet: „Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen ist weltweit auf dem Vormarsch - die wissenschaftliche, öffentliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft darstellt, ist daher nach wie vor aktuell. ... Die Aufgaben des Instituts leiten sich aus dem Gentechnikgesetz, dem Pflanzenschutzgesetz, hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den im Forschungsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) festgeschriebenen Forschungsaufgaben ab. Sie umfassen insbesondere Fragen der Risikobewertung und des Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowie der Koexistenz von Anbausystemen mit und ohne Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das Institut wirkt am Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVO mit. Im Rahmen von biologischer Sicherheitsforschung und freisetzungsbegleitenden Forschungsarbeiten mit Kulturpflanzen sowie des Monitoring werden Sicherheitsaspekte und mögliche Auswirkungen von gentechnisch

veränderten Pflanzen auf den Naturhaushalt und die nachhaltige Landwirtschaft untersucht. Das Institut berät die Bundesregierung, insbesondere das BMELV, in Fragen der Sicherheit in der Gentechnik und der Koexistenz. Es koordiniert die Forschungsarbeiten zur biologischen Sicherheit von GVO im Julius Kühn-Institut und im Forschungsbereich des BMELV.“

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 29 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(36) Schiemann arbeitete bereits in mehreren Kontrollinstitutionen und Gremien von Geldgebern, u.a. von 2000 bis 2004 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und ab 2003 „als Sachverständiger für die Efsa. Seine Risiko-Einschätzungen dienen der EU-Kommission und dem EU-Parlament als Grundlage für Entscheidungen zur Gentechnik“.³⁰

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 30 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(37) Während er Gentechnikanwendungen prüfen und überwachen sollte, betätigte er sich gleichzeitig selbst als Entwickler und führt Versuche durch. Die Finanzierung eines Projektes, bei dem Schiemann markerfreie gv-Pflanzen entwickeln wollte,³¹ wurde 2004 durch das BMVEL gestoppt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Forschung wurde anschließend durch Inge Broer (Uni Rostock) weitergeführt. Doch Schiemann mischte weiter mit - als Mitglied in der Gründungsphase des Vereins FINAB e.V., der die Versuche organisierte. Nachdem dies 2005 öffentlich wurde und für politische Diskussionen sorgte, strichen die Verantwortlichen seinen Namen von der Webseite des Vereins. Schiemann hat Veröffentlichungen mit den Agrobiotechnikum-MitarbeiterInnen Kerstin Schmidt und Jörg Schmidtke verfasst. Er ist Treuhänder des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), das sich mit der Entwicklung von gv-Pflanzen, u.a. zu Pharmazwecken, beschäftigt. Zudem hat Schiemann Lehraufträge an den Universitäten in Braunschweig und Lüneburg.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Damen und Herrn Inge Broer, Kerstin Schmidt, Jörg Schmidke und Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 31 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(38) Eine ganz praktische Variante der Seilschaften ist die Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen im Agrarökosystem“, die Joachim Schiemann seit 1999 koordiniert. Deren Mitgliederliste zeigt den dichten Filz von Wissenschaft, Behörden und Firmen. Der Industrieverband Agrar, die großen Konzerne KWS Saat AG, Bayer CropScience, Syngenta Seeds, BASF, Pioneer Hi-Bred, Monsanto und DuPont und die wichtigen Kleinstfirmen in den Gentechnikseilschaften BioMath mit Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und Genius sitzen dort zusammen mit Forschungsinstituten und allen wichtigen Behörden der Gentechnik.³² In dieser Mischung wurden unter anderem Fragebögen zum Anbaumonitoring entwickelt, d.h. die Methoden der Kontrolle von Genversuchen stammen von denen, die solche Versuche durchführen. Die Lücken dieses Fragebogens führten zum Verbot des MON810 durch das BVL vom April 2007.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Damen und Herrn Inge Broer, Kerstin Schmidt, Jörg Schmidke und Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 32 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(39) Schiemann engagiert sich in etlichen Lobbygruppen der grünen Gentechnik. Er ist Mitglied im Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG), war Redner auf der ABIC2004 und sitzt seit 2005 im Beirat des GMO Kompass und 2005 bis 2009 im Management Boards und Executive Committee des EU-Projekts CO-EXTRA. Seit 2006 koordiniert er das BIOSAFENET und ist Arbeitspaketleiter im EUPRRI-Projekt Science4BioReg. Am 6.6.2009 war Joachim Schiemann als Hauptredner zum Tag der offenen Tür des Biotech-Campus (am IPK Gatersleben) geladen.³³ Mit seinen vielen Ämtern ist Schiemann ein weiterer prägnanter Fall der Kombination von Lobbyarbeit, Entwicklung von gv-Pflanzen und Kontrollfunktion in einer Person. Zu allem Überfluss meldete Schiemann 1996 auch noch ein Patent auf genmanipulierte Pflanzen mit fluoreszierenden Proteinen an. Ziel dieser gentechnischen Veränderung war eine leichtere Identifizierung von gv-Pflanzen im Freiland. Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Schiemann bereits fünf Jahre lang an der BBA. Seit dem Jahr 2000 gilt der Patentantrag als zurückgezogen. Wollte er den Eindruck vermeiden, dass er als Kontrolleur kommerzielle Eigeninteressen an der Weiterverbreitung der Gentechnik hatte?

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Damen und Herrn Inge Broer, Kerstin Schmidt, Jörg Schmidke und Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 33 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(40) Ähnlich dem BVL scheint das JKI - immerhin ja als Bundesbehörde mit dem Auftrag versehen, die Sicherheit der Agro-Gentechnik zu erforschen und zu überwachen - das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Nach dem Umweltinformationsgesetz muss das Institut seine Akten auf Antrag zugänglich machen. Im Februar 2009 stellten zwei BürgerInnen aus Braunschweig und Umland einen solchen Antrag für die geplanten und laufenden Freisetzungsversuche der RWTH Aachen und des JKI. Während die RWTH wie selbstverständlich dem Anliegen zustimmte, lehnte die Bundesinstitution JKI ab. Die absurde Begründung: „Die von Ihnen angesprochenen Versuche werden im Rahmen eines vom BMELV in Auftrag gegebenen und finanzierten Projektes durchgeführt, bei dem es sich um ein Forschungsvorhaben und nicht um einen behördlichen Vorgang handelt.“³⁴

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 34 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(41) Nachdem der Antragsteller Widerspruch einlegte, wiederholte das JKI diese Auffassung in der formalen Ablehnung am 7.4.2009: „Der Widerspruch soll zurückgewiesen werden. Die begehrte Akteneinsicht zu dem Projekt: ‚Bundesforschungsprogramm zur Sicherung der Koexistenz‘ dürfte keine Umweltinformation im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz darstellen. Es handelt sich vielmehr, wie bereits in dem Bescheid vom 27.02.2009 mitgeteilt wurde, um ein Forschungsprojekt.“ Die Rechtsauffassung der Behörde war abwegig.³⁵ Das UIG unterscheidet nicht in offizielle Vorgänge und Forschungsarbeit. Auch Universitäten müssen ihre Forschungen offenlegen - und tun das auch. Es ist bemerkenswert, dass sich ausgerechnet die Bundesbehörden vor Einblicken in ihre Arbeit fürchten.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 35 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(42) Allerdings passt das zu den dichten Seilschaften in der deutschen Gentechnik. JKI, BVL, ZKBS und die selbsternannten SicherheitsforscherInnen sind einerseits Handlanger der Interessen von Gentechnikkonzernen und -lobbyisten, andererseits aber auch selbst TäterInnen und Mitmachende im Gewirr von riskanten Anwendungen, Millionengeldern und undurchsichtigen Firmenstrukturen. Sie blieben lieber versteckt und beschimpfen sogar die, die nach geltendem Recht in ihre Akten schauen wollen: „Die verstehen Sie sowieso nicht!“³⁶

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Herrn Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 36 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(43) Die Ausrichtung des JKI auf die Agrogentechnik könnte in den kommenden Jahren noch zunehmen. Der neue Hauptsitz in Quedlinburg liegt nur ca. 50 km südlich des neuen Zentrums der Biotech-Seilschaften in Üplingen - genannt ‚BioTechFarm‘ (siehe S. 15). Schiemann, Kühne und die gentechnikorientierten Institute des JKI sitzen dort. Die Flächen an der BioTechFarm könnten in den kommenden Jahren als Versuchsfelder genutzt werden. Das Gelände gehört den Gentechnikseilschaften um InnoPlanta-Chef Uwe Schrader und Mehrfach-Geschäftsführerin Kerstin Schmidt. Tuchföhlung ist bereits aufgenommen. Das JKI ist Teil des Gentechnik-Firmenverbundes BioOK.³⁷

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Damen und Herren Kerstin Schmidt, Kühne, Uwe Schrader und Joachim Schiemann zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 37 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(44) Geschäftsführerin auch hier: Kerstin Schmidt.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- Frau Kerstin Schmidt zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a).

(45) Der Einstieg des JKI bedeutet, dass die Institution, die bei der Genehmigung von Freisetzungsversuchen beratend mitwirkt, nun Teil derer ist, die am meisten Anträge auf solche Freisetzungen stellen. Wie wichtig die staatliche Fachanstalt den Firmenverbund und die Vernetzung mit Konzernen nimmt, dokumentiert die intensive Beteiligung an der EIGMO-Tagung vom 14.-16. Mai 2009 in Rostock. Fünf JKI-Bedienstete trafen dort auf Pioneer, BASF, Syngenta, das Firmengeflecht um das AgroBioTechnikum und die RWTH Aachen. Auch BVL und EFSA fehlten nicht.³⁸

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 38 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (a) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(46) Rund um die benannten Behörden ranken sich unübersichtliche Ansammlungen von Beratungsgremien und externen Sachverständigen. Einige davon haben zentrale Bedeutung in den Entscheidungen um Gentechnik. So gibt die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) bei allen Entscheidungen über Freisetzungen ein Votum ab, das von der BVL als Genehmigungsbehörde regelmäßig übernommen wird. Der Blick auf die vergangenen Jahre fällt dabei erschreckend aus: Die ZKBS hielt alle Anträge für vertretbar und die gv-Pflanzenausbringung für sicher - wie später auch die Genehmigungsbehörde BVL und Gerichte, soweit sie über konkrete Versuchsfelder verhandelten. Sie stützten sich dabei im Besonderen auf das Fachurteil der ZKBS, „der als unabhängigem und nicht weisungsgebundenem Gremium nach den Vorschriften der §§ 4, 5a und 16 Abs. 5 GentG eine maßgebliche Funktion bei der Vermittlung des für die Risikobewertung erforderlichen Sachverständnisses zukommt“.³⁹

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 39 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (a) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (b).

(47) Kaum überraschend ist das angesichts der Personen in dieser Kommission. Alle vier dort sitzenden GentechnikexpertInnen sind vehemente BefürworterInnen dieser Technik und führen auch selbst einschlägige Experimente durch. Mit ihrem Wohlwollen sichern sie also auch die eigene Arbeit. Doch selbst auf den Posten zum Thema Umwelt finden sich uneingeschränkte Befürworter, die zudem beruflich in Abhängigkeiten stehen. So sitzt Prof. Thomas Eikmann auf einem der Umwelt-Expertenposten, zudem im Ausschuss zur DIN-Normung von Überwachungsverfahren in der Gentechnik. Er zeigte seine Pro-Gentechnik-Einstellung auf einer Podiumsveranst-

staltung am 16.7.2006 in Gießen. Eikmann selbst ist nicht vom Fach. Seine Biografie zeigt ihn vielmehr als führender Kopf in ähnlich mafiösen Zirkeln der Umweltmedizin. Seine Formulierungen, dass von Kraftwerken, Giften und Elektrosmog kaum Gefahren ausgehen, gleichen denen der Gentechnikseilschaften. Das überrascht nicht, denn Eikmann kommt aus den Seilschaften um die Biologie der RWTH Aachen und das Interdisziplinäre Forschungszentrum der Universität Gießen (IFZ). Dessen Chef war Prof. Kogel, als der Versuch mit transgener Gerste anlief. Die ZKBS stimmte zu. Deren Zusammensetzung war kein Zufall. Für ihren Aufbau im BMBF war in den 80er Jahren der heutige Abteilungsleiter für Gentechnik im BVL, Buhk, zuständig. Die Kommission wechselte 2004 zusammen mit Buhk und Bartsch zum BVL.40

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- die Herren Prof. Thomas Eikmann, Buhk und Bartsch zu laden und in der Hauptverhandlung als Zeugen zu vernehmen (a),
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 40 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b) sowie
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (c).

(48) So sitzen in deutschen ExpertInnengruppen und Kommissionen immer Forschung, Konzerne und Behörden zusammen. Unabhängige Begutachtung und Kontrolle fehlt - ebenso bei vielen Fachveröffentlichungen, die den Behördenentscheidungen zugrunde liegen.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (a).

(49) Ein Blick auf die europäische Ebene verheißt ebenfalls wenig Gutes. Auch hier werden die wesentlichen Entscheidungen zur grünen Gentechnik von einer Fachbehörde getroffen, der EFSA. Zwar könnten die politischen Leitungsgremien wie EU-Kommission oder Ministerrat die EFSA überstimmen, doch hat die Expertise der scheinbar unabhängigen Fachstelle erheblichen Einfluss auf das Geschehen. Zudem können sich Konzerne vor Gericht auf die EFSA-Verlautbarungen berufen - was auch schon geschehen ist. Hauptaufgabe der EFSA im Gentechnikbereich ist die Zulassung von gv-Pflanzen zur Verwendung als Saatgut, Lebens- oder Futtermittel. Ist eine Pflanze zugelassen, kann sie ohne weitere Rechtshürden angebaut und verbreitet werden.

Zum Beweis dieser Tatsachen wird **beantragt**,

- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (a),
- eine amtliche Auskunft der EU-Kommission einzuholen und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b),

- eine sachverständige Stellungnahme des EU-Parlaments einzuholen und in der Hauptverhandlung zu verlesen (c) und
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (d).

(50) Leider ist die EFSA alles andere als unabhängig und stark mit Gentechnikinteressen verwoben - ganz ähnlich dem deutsche BVL und der US-amerikanischen FDA.⁴¹

- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (a),
- eine amtliche Auskunft der EU-Kommission einzuholen und in der Hauptverhandlung zu verlesen (b),
- eine sachverständige Stellungnahme des EU-Parlaments einzuholen und in der Hauptverhandlung zu verlesen (c).
- ein unabhängiges politikwissenschaftliches Sachverständigengutachten einzuholen (d) sowie
- die in der Broschüre unter der Fundstellenziffer 41 bezeichneten Quellen zu verwerten, auszudrucken und in der Hauptverhandlung zu verlesen (e).

D Ö H M E R
Rechtsanwalt